

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung Neustadt a. Main am 16.02.2017**

Anwesend: Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Anton Fleckenstein, Peter Gowor, Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Susanne Selke und Christian Weyer

Abwesend: Gottlieb Ullrich

<b>TOP 01</b>	<b>Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift</b>
---------------	--

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	<b>Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Gottlieb Ullrich auf Entlassung aus dem Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Neustadt a.Main gem. Art. 19 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)</b>
---------------	--

Bürgermeister Morgenroth gab bekannt, dass das Gemeinderatsmitglied Gottlieb Ullrich die Entlassung aus dem Amt als Gemeinderat gem. Art. 19 Abs. 1 GO beantragt habe. Eine schriftliche Begründung sei nach der seit 2014 geltender Rechtslage nicht mehr erforderlich. Insbesondere müssen keine sogenannten „wichtigen Gründe“ wie Krankheit, berufliche Zwänge usw. vorliegen (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreis-Wahlgesetz –GLKrWG-).

Ein Ermessenspielraum sei dem Gemeinderat nicht eingeräumt. Der Gemeinderat habe in der Sitzung trotzdem über den Antrag abzustimmen.

Nach der Beschlussfassung rücke die direkt gewählte Listennachfolgerin in den Gemeinderat nach. Die Listennachfolgerin werde durch Vereidigung in der nächsten Gemeinderatssitzung in das Ehrenamt berufen und vorher durch den Bürgermeister verständigt. Sie müsse die Berufung innerhalb einer Woche nach Verständigung schriftlich annehmen. Eine Ablehnung des Ehrenamts sei grundsätzlich aber auch möglich.

Die Nachfolgerin müsse außerdem die Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung des Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO erklären.

Bei der Listennachfolgerin handelt es sich um Frau Michaela Benkart-Weyer. Sie habe auf telefonische Nachfrage bereits ihre Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamts bekundet.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates Gottlieb Ullrich auf Entlassung aus dem Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied wird gem. Art. 19 Abs. 1 GO mit Wirkung zum 17.02.2017 stattgegeben. Der Erste Bürgermeister hat die Listennachfolgerin zu verständigen. Diese hat ab dem Zeitpunkt der Verständigung innerhalb einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären, ob sie das Amt annimmt und bereit ist den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Die Listennachfolgerin ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu vereidigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
persönlich beteiligt:	0

**TOP 03      Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten im Bereich „Am Michaelsberg“**

Vor Beginn der Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt 3 nichtöffentlich vorberaten.

Im Zuge der Kamerabefahrung des gemeindlichen Kanalsystems in Neustadt, die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2016 von der Fa. Edmund Roos aus Altfeld ausgeführt worden sei, stellte man im gesamten Ortsnetz mehrere Schadstellen fest, bei denen dringender Handlungsbedarf bestehe, so auch im Kreuzungsbereich der beiden Ortsstraßen „Megingaudstraße“ und „Am Michaelsberg“. Hier sei der Hauptkanal DN 300 aufgrund der starken Beschädigungen in der Straße „Am Michaelsberg“ auf einer Strecke von ca. 6 m komplett mit den auf dieser Länge befindlichen Abzweigen auszutauschen. Da am 20.02.2017 in diesem Bereich auch die Arbeiten für die Dorfplatzgestaltung beginnen, habe Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab für die hierfür anfallenden Arbeiten bei der Siegler-Bau GmbH aus Lohr a.Main, welche die Arbeiten der Dorfplatzgestaltung ausführe, eine Preisanfrage gestellt. Es konnte dahingehend eine Einigung erzielt werden, dass die Fa. Siegler die anfallenden Kanalarbeiten zu den gleichen Preisen ausführe, wie im vergangenen Jahr bei einer vergleichbaren Baustelle in Frammersbach. Die Fa. Siegler habe mit diesen Preisen den Auftrag über eine beschränkte Ausschreibung in Frammersbach erhalten. Die Preise unterlagen somit dem Wettbewerb und liegen aufgrund der immensen jüngsten Preissteigerungen an der unteren Grenze der derzeitigen Marktpreise. Das für die erforderlichen Zusatzpositionen erstelle Leistungsverzeichnis sei am 23.01.2017 mit einer Gesamtsumme von 7.600,29 € brutto bepreist. Dazu kommen noch die Positionen für den Asphaltaußbau und den fachgerechten Wiedereinbau im Bereich des Kanalgrabens. Hier bestehe Einigung mit der Fa. Siegler, dass für die Abrechnung die entsprechenden Positionen aus dem Leistungsverzeichnis der Dorfplatzgestaltung herangezogen werden dürfen. Somit kämen hier noch 1.512,01 € brutto dazu. Diese Kosten seien in der Zusammenstellung des Zweiten Bürgermeisters vom 03.02.2017 aufgegliedert. Daraus ergebe sich für den Austausch der defekten Kanalleitung in der Straße „Am Michaelsberg“ eine Auftragssumme von 9.112,30 € brutto. Bürgermeister Morgenroth empfehle die Siegler-Bau GmbH zum genannten Preis zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss die Arbeiten für die partielle Erneuerung der ersten Kanalhaltung in der Ortsstraße „Am Michaelsberg“ zum Angebotspreis von 9.112,30 € brutto an die Siegler-Bau GmbH aus Lohr a.Main zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 04      Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit Finanzplanung**

Vor Beginn der Haushaltsberatung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2017 ging Bürgermeister Morgenroth auf einige Eckpunkte des Haushalts näher ein.

Gesamtübersicht - Haushalt 2017				Stand: 10.02.2017	
GR-TEXT	Einnahmen Ansatz 2016	Ausgaben Ansatz 2016	Einnahmen Ansatz 2017	Ausgaben Ansatz 2017	
<b>Verwaltungshaushalt 2017</b>					
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1.100,00 €	145.700,00 €	1.600,00 €	117.650,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	25.200,00 €	43.950,00 €	50.200,00 €	62.450,00 €	
Einzelplan 2 - Schulen	0,00 €	110.500,00 €	0,00 €	158.500,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €	3.700,00 €	0,00 €	3.200,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	124.000,00 €	236.750,00 €	140.000,00 €	267.950,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	10.100,00 €	0,00 €	15.800,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	47.300,00 €	195.250,00 €	53.300,00 €	244.300,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	136.600,00 €	172.500,00 €	146.600,00 €	178.200,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	346.550,00 €	330.750,00 €	351.650,00 €	352.750,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.423.200,00 €	854.750,00 €	1.504.100,00 €	846.650,00 €	
	<b>2.103.950,00 €</b>	<b>2.103.950,00 €</b>	<b>2.247.450,00 €</b>	<b>2.247.450,00 €</b>	
		mehr/weniger	143.500,00 €	143.500,00 €	
			6,82%	6,82%	
<b>Vermögenshaushalt 2017</b>					
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	0,00 €	27.000,00 €	0,00 €	7.000,00 €	
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.000,00 €	35.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €	
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.000,00 €	18.000,00 €	2.000,00 €	24.000,00 €	
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	3.000,00 €	32.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	226.000,00 €	657.000,00 €	18.000,00 €	792.000,00 €	
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.528.500,00 €	1.658.500,00 €	953.500,00 €	1.031.000,00 €	
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	0,00 €	280.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €	
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.048.000,00 €	85.000,00 €	1.164.500,00 €	175.000,00 €	
	<b>2.812.500,00 €</b>	<b>2.812.500,00 €</b>	<b>2.143.000,00 €</b>	<b>2.143.000,00 €</b>	
		mehr/weniger	-669.500,00 €	-669.500,00 €	
			-23,80%	-23,80%	
<b>Gesamthaushalt 2017</b>					
	<b>4.916.450,00 €</b>	<b>4.916.450,00 €</b>	<b>4.390.450,00 €</b>	<b>4.390.450,00 €</b>	
		mehr/weniger	-526.000,00 €	-526.000,00 €	
			-10,70%	-10,70%	

Insgesamt habe der Haushalt der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von 4.390.450,00 EUR. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass die Sanierung der Trinkwasserversorgung für Neustadt mit einem Volumen von ca. 2 Mio. EUR netto hierbei nicht berücksichtigt sei.

Es stehen also mehrere größere Investitionsmaßnahmen an. Diese betreffen nicht nur das Haushaltsjahr 2017, sondern beeinträchtigen auch die Finanzplanungsjahre 2018-2020 sowie die darüber hinaus gehenden Finanzplanungsjahre als Finanzplanungsrest.

Zum einen sei dies der Abschluss der Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie in Erlach. Hier muss noch die Ortsverbindungsstraße zwischen Ansbach und Erlach wiederhergestellt und die gesamte Maßnahme noch schlussabgerechnet werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme belaufe sich auf rund 1.85 Mio. EUR.

Die größte Investitionsmaßnahme sei die Sicherung der eigenen Wasserversorgung in Neustadt. Hier müsse mit Investitionskosten in den Jahren 2017-2019 in Höhe von 2 Mio. EUR netto gerechnet werden.

Ein weiteres größeres Projekt gibt unser neuer Dorfplatz, den wir in Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) in Verbindung mit der Dorferneuerung als letztes Projekt der Dorferneuerung Neustadt 2 starten wollen. Abschluss der Maßnahme solle in 2017 sein. Die Kosten hierfür in 2017 werden ca. 470.000 EUR betragen, wobei hier noch mit einem Zuschuss durch das ALE im Jahr 2018 in Höhe von 300.000 EUR zu rechnen sei.

Weitere Projekte für dieses Jahr seien u.a. noch

- Notwendige Teilsanierungen von Abwasserkanälen sowie weitere Kamerabefahrung des Kanalsystems
- die neue Busunterstellhalle in der Siedlung, Fahrtrichtung Marktheidenfeld

- Instandsetzung Beleuchtung der Kohlwiese
- Einige Baumaßnahmen und Ersatzinvestitionen in der Kläranlage (Schutzbeschichtung der Abwasserrinnen, Austausch von Glasbausteinen und der Einbau von Fenstern im Rechenraum – Frostschutzmaßnahme)
- Weiterer Ausbau der Straßenbeleuchtung (LED)
- Ersatzbeschaffung Feuerwehr, insbesondere neue Schutzanzüge für die beiden Wehren.
- Ersatzbeschaffung eines neuen Schleppers für den Bauhof sowie Pflasterarbeiten und die Herstellung von Sand- und Kiesboxen im Bauhof
- Investitionszuschüsse als freiwillige Leistungen für die Kirchengemeinde (Sanierung Sakristei, Beleuchtung in der Vierung)
- Weitere Sanierungsarbeiten im Kindergarten
- Begutachtung der Michaelskirche am Friedhof und ggf. eine denkmalschutzrechtliche Voruntersuchung zwecks möglicher Sanierung

Ein großer Posten auf der Ausgabenseite sei auch in 2017 die für die Gemeinde nochmals gestiegene Kreisumlage, die mit ca. 509.000 EUR erstmals die halbe Million Grenze übersteige.

Ausblick in die Finanzplanung bzw. die erweiterte Finanzplanung:

Hier stehen die nächsten großen Projekte der nächsten Jahre an:

- Generalsanierung SIEDLUNG: Erneuerung bzw. Sanierung Trinkwasser und Kanal. Neue Straßenbeleuchtung. Erdverkabelung Strom sowie Beteiligung aller Versorgungsunternehmen (Telekom, Energie, Bayernwerk).
- Generalsanierung Hauptstraße
- Kanalsanierungen im gesamten Ortsnetz

Allerdings seien natürlich nicht nur Ausgaben zu erwarten, sondern auch Einnahmen. Und auch gebe es positive Aussichten.

Die Beteiligung an der Einkommenssteuer der Gemeinde steige in 2017 auf rund 715.000 EUR. Die Schlüsselzuweisungen hingegen werden mit 377.000 EUR etwas niedriger kalkuliert, wobei die Investitionspauschale geringfügig auf insgesamt 141.500 EUR ansteigt.

Bürgermeister Morgenroth sprach noch einen Punkt an, der ihm sehr am Herzen lag. Die Gemeinde Neustadt a.Main habe einen eigenen Kindergarten, der mit der aktuellen Kinderzahl so gerade noch am Leben erhalten werden könne. Es sei unwahrscheinlich wichtig, einen eigenen Kindergarten zu betreiben, damit die Kinder nicht schon mit 2 oder 3 Jahren mit dem Bus in einen auswärtigen Kindergarten fahren müssen. Der Kindergarten verfüge über hervorragendes Personal, welches erzieherisch/pädagogisch auf dem neuesten Stand gehalten werde.

Derzeit seien sogar – zumindest vormittags – zwei Gruppen in Betrieb was zusätzliche Kosten verursache.

Mit dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ergebe sich leider eine Änderung in Sachen Kostenübernahme. Seitdem stehe es jedem frei, den Kindergarten zu wählen, welcher sein Kind besuchen solle. Das bedeute, dass die Eltern ihre Kinder in jedem umliegenden Kindergarten anmelden können. Die Kosten hierfür müsse die Gemeinde komplett tragen.

Die zusätzlichen Kosten, die der Gemeinde Neustadt a.Main aber voraussichtlich im Jahr 2017 entstehen, belaufen sich auf netto 70.000 EUR.

Es wäre schön, wenn sich die Eltern von Kindern aus Neustadt oder Erlach, die ihre Kinder in auswärtigen Kindergärten unterbringen, sich hierüber vielleicht einmal Gedanken machen und sich überlegen, ihr Kind evtl. doch im örtlichen Kindergarten anzumelden.

Es würde die Gemeinde nicht nur finanziell erheblich entlasten, sondern gleichzeitig natürlich auch den Fortbestand des gemeindlichen Kindergartens sichern.

Aktueller Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2016: 582.500 EUR, 31.12.2017: 512.500 EUR dies entspricht bei 1.288 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 397,90 EUR, bei einem Landesdurchschnitt von Kommunen in vergleichbarer Größe von 619,00 EUR/Einwohner.

Natürlich verfüge die Gemeinde auch noch über ein Guthaben. Der aktuelle Rücklagenstand einschließlich des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 zum 31.12.2016 belaufe sich auf 1.087.000 EUR. Bürgermeister Morgenroth ist der Auffassung, dass sich dies trotz größerer Investitionen, die in den vergangenen drei Jahren getätigt wurden, sehen lassen könne.

Sämtliche Investitionen, die in 2017 geplant werden – und diese seien wie ausgeführt nicht gerade wenig - decke die Gemeinde über den laufenden Haushalt (Zuführung vom VWH) und über eine Rücklagenentnahme in 2017.

Bürgermeister Morgenroth ging zunächst auf die großen Positionen im Verwaltungshaushalt näher ein bevor er schließlich die Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes erläuterte.

Für die Finanzierung der Sicherung der Trinkwasserversorgung gebe es folgende Möglichkeit:

Finanzierung außerhalb des Haushalts durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit bspw. der BayernGrund. Diese stehe seit 1972 Kommunen bei der Durchführung von Investitionsmaßnahmen mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot zur Seite. Mehr als 1.100 Kommunen in Bayern mit rund 3.500 Projekten zählen bereits zu den Kunden der BayernGrund. Gesellschafter der BayernGrund sei u.a. der Freistaat Bayern selbst.

Die Gemeinde verwirkliche hierbei die Baumaßnahme selbst. BayernGrund beschaffe hierzu im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 2.000.000 EUR netto zu marktgerechten Kommunalkonditionen:

Vorteile:

- Kreditnehmer ist BayernGrund
- zahlt auch sämtliche Rechnungen
- bereitet alle Kosten in einem projektbezogenen Kontenplan auf
- Kontokorrentkonto als Basis
- kein Finanzierungsrisiko hinsichtlich der Gesamtkosten
- Abruf nur der benötigten Mittel
- Keine feste Vertragslaufzeit der Vorfinanzierung
- Nach Abschluss der Maßnahme und Einzahlung aller Beiträge etc. Übernahme der Restschuld durch die Gemeinde mit erster Darstellung im Haushalt und einer langfristigen Finanzierung

Das Zinsrisiko könnte durch einen Kommunalbausparkredit abgesichert werden.

Dies hätte folgende Vorteile:

- Zinsobergrenze
- Günstige Abschlussgebühr und Tilgungszuschuss bei Darlehensinanspruchnahme
- Jederzeit Sondertilgungen möglich
- Guthabenverzinsung
- Darlehensverzicht möglich

Dies schaffe eine absolute Flexibilität ohne Risiko. Die Einzahlungen zählen als Rücklage der Gemeinde.

Die Finanzierung dieser Maßnahme soll jeweils zur Hälfte über Gebühren und Beiträge erfolgen. Hierzu finde voraussichtlich am 27.04.2017 eine Bürgerversammlung statt.

Nach Erläuterung der wichtigsten Haushaltsansätze und künftigen Entwicklungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 folgende

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Neustadt a.Main  
(Landkreis Main-Spessart)  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	<b>2.247.450 €</b>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	<b>2.143.000 €</b>
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Grundsteuer  |      |
|    | a. für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345% |
|    | b. für die Grundstücke (B)                             | 325% |
| 2. | Gewerbsteuer   | 320% |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	<b>374.000 €</b>
---	------------------

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Neustadt a. Main,

**M o r g e n r o t h**  
Erster Bürgermeister  
der Gemeinde Neustadt a.Main

Der Gemeinderat fasste nach den Ausführungen des Bürgermeisters folgende Beschlüsse:

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird, wie von Bürgermeister Morgenroth vorgetragen, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Mit der Finanzierung der Verbesserung der Wasserversorgung über einen Geschäftsversorgungsvertrag außerhalb des Haushalts besteht grundsätzlich Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Bürgermeister Morgenroth wird ermächtigt, einen Kommunalbausparkredit zur Absicherung des Zinsrisikos aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05</b>	<b>Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main</b>
---------------	---

<b>TOP 05 A</b>	<b>1. Kommandant</b>
-----------------	----------------------

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 13.01.2017 erfolgte die Neuwahl des 1. Kommandanten.

Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde.

Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

***Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:***

Der in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 13.01.2017 gewählte  
**1. Kommandant**

**Peter G o w o r**  
wohnhaft in  
97845 Neustadt a.Main

wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

<b>TOP 05 B    Stellvertretender Kommandant</b>
---

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 13.01.2017 erfolgte die Neuwahl des stellvertretenden Kommandanten.  
Der Gewählte bedarf der Bestätigung der Gemeinde.  
Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

**Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:**

Der in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a.Main am 13.01.2017 gewählte  
**Stellvertretende Kommandant**

**Thomas Brooks**  
wohnhaft in  
97845 Neustadt a.Main

wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 06    Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage an der Straße "Am Lindenrain"</b>
---

Für das Grundstück Fl. Nr. 1822, Gemarkung Neustadt a.Main, lag ein Bauantrag vor. Der Bauplatz liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schweppbach – Nr. 3“. Das Baugrundstück befindet sich in einem Bereich, in dem eingeschossige Gebäude mit einer maximalen Wandhöhe talseits von 5,50 m vorgesehen sind.

Von diesen Festsetzungen wird abgewichen. Der Bauwerber möchte ein zweigeschossiges Gebäude mit einer maximalen talseitigen Wandhöhe von 6,90 m errichten.

Die Abweichung vom Bebauungsplan bezüglich der Anzahl der Geschosse ist zwar erheblich, im Hinblick auf die noch hinnehmbare Überschreitung der Wandhöhe noch vertretbar.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Vorhaben mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Geschosse und der Wandhöhe sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 07</b>	<b>Information zum Wohnpakt Bayern – mehr Wohnungen für alle – Sofortprogramm für anerkannte Flüchtlinge; Errichtung einer staatlichen Wohnanlage in Neustadt a.Main, Spessartstraße 97</b>
---------------	---

Bürgermeister Morgenroth gab bekannt, dass die Vertreter der Regierung von Unterfranken ihre Zusage eingehalten hätten, dass bei einer Belegung der Wohnhäuser Spessartstraße 95 und 97 nicht gegen die Gemeinde gehandelt werde. Ursprünglich sollten in beiden Häusern Flüchtlinge untergebracht werden. Nach einer Besprechung mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke habe die Gemeinde als Kompromiss vorgeschlagen, ein Haus zu belegen und das weitere zum Verkauf anzubieten.

Dem Wunsch der Gemeinde sei die Regierung von Unterfranken nachgekommen. Im Haus Nr. 97 werden drei Wohnungen für maximal 22 Flüchtlinge eingerichtet.

Das Haus Nr. 95 werde zum Verkauf angeboten. Sobald ein Exposé erstellt worden sei, werde die Möglichkeit veröffentlicht, dass Gebote abgegeben werden können.

<b>TOP 08</b>	<b>Verschiedenes</b>
---------------	----------------------

**Keine Wortmeldungen!**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!**